

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 6. März 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für das Haushaltsjahr 2017**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wird auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau am 25.02.2017 beschlossen und ist anschließend der Gemeindevertretung vorzulegen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Bovenau ergeben sich im Haushalt 2017 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Bovenau Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Lea Kruse

##### Anlage(n):

Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau